

Schuldner- u.
Verbraucherinsolvenzberatung
Kooperationsverbund DRK -
Diakonie

Leiterin Schuldnerberatung

Annett Campehl

Telefon: +49 (0)3843 776 1741
Telefax: +49 (0)3843 776
179941
annett.campehl
@diakonie-guestrow.de

Jahresbericht 2023

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Diakonie Güstrow e.V.

28. März 2024

Diakonie Güstrow e.V.
Schuldner- u.
Verbraucherinsolvenzberatung
Kooperationsverbund DRK -
Diakonie
Platz der Freundschaft 14c
18273 Güstrow

Telefon +49 (0)3843 776 1777
Telefax +49 (0)3843 776
179941
www.diakonie-guestrow.de
schuldnerberatung
@diakonie-guestrow.de

Gesetzliche Vertreter:
Vorstand Christoph Kupke

Vereinsregister:
Amtsgericht Rostock VR 3218
Steuernummer 086/141/00479
USt-IdNr. DE175231304

Geschäftskonto:
OstseeSparkasse
BIC:NOLADE21ROS
IBAN:
DE06130500000201047780

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Gefährliche Unterfinanzierung bedroht das Beratungsangebot.....	3
3. Angaben zur Einrichtung	5
3.1. Organisation der Einrichtung.....	5
3.2. Lage der Beratungsstelle	6
3.3. Erreichbarkeit – Sprechzeit - Wartezeit.....	6
3.4. Einzugsgebiet.....	6
4. Personelle Situation.....	8
4.1. Beratungsfachkräfte - Stellenumfang und Qualifikation.....	8
4.2. Fortbildung im Berichtszeitraum	8
4.3. Verwaltungskraft.....	9
5. Netzwerk.....	10
5.1. Übergreifende Zusammenarbeit	10
5.2. Engagement und aktive Mitarbeit.....	10
6. Wichtige Ergebnisse und Entwicklungen	11
6.1. Vorbemerkung zur statistischen Erhebung und deren Auswertung	11
6.2. Klientenzahlen.....	12
6.2.1. Neuaufnahmen.....	12
6.2.2. Kurzberatungen.....	12
6.3. Gesamtzahl Ratsuchende	13
6.4. Beratungsarten.....	13
6.5. Umfang der Schulden.....	14
6.6. Anteil der Arbeitnehmer weiterhin am höchsten.....	15
7. Ausblick.....	15
I. Anhang.....	17
I.1. Überschuldungsquoten im Landkreis Rostock 2023.....	17
I.2. Statistik Landkreis Rostock 2023	18
I.3. Landesstatistik M-V 2023	19

1. Vorwort

Es ist müßig und es ist betrüblich, dass sich das Finanzierungsthema auch in diesem Jahresbericht wiederfinden muss. Wir wünschten, wir als Träger und Mitarbeiter könnten unsere volle Energie auf die Unterstützung der Ratsuchenden verwenden. Leider schwebt die unzureichende finanzielle Ausstattung wie ein Damoklesschwert über uns, beschäftigt uns immer wieder, lässt unsere Arbeit in Gefahr geraten und verursacht enorme Unsicherheit. Wir widmen diesem Thema aufgrund seiner Wichtigkeit direkt das erste Berichtskapitel.

2. Gefährliche Unterfinanzierung bedroht das Beratungsangebot

Zu diesem wichtigen Themenfeld haben wir in den Vorjahren sehr ausführlich berichtet, möchten aufgrund der Wichtigkeit unsere Ausführungen dazu jedoch an dieser Stelle ergänzen und teilweise wiederholen.

Als gemeinnütziger Träger übernimmt die Diakonie Güstrow e.V. die Aufgabe des Landkreises und des Landes, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung anzubieten. Wir leisten damit Hilfe für den Einzelnen und einen nicht ersetzbaren Beitrag für das Gemeinwohl. Die Versorgungsverpflichtung dafür liegt bei Land bzw. Landkreis. Daher sollte man davon ausgehen, dass diese beiden die finanzielle Absicherung der Beratungsleistung erbringen.

Unzureichender Sachkostenansatz

Leider ist dies nur teilweise und in keinster Weise auskömmlich der Fall. Vielmehr wird nur ein Teil der Sachkosten anerkannt, wobei die anerkannten Sachkosten auf eine Höhe von 9.000€ (pro Vollzeit-Berater; für Verwaltungsmitarbeiter: 0€!!!) pauschal begrenzt sind. Welche Berechnung dieser 9.000€-Grenze zu Grunde liegt und für welche Teilkosten welcher Betrag darin angesetzt wird, ist nicht ersichtlich. Nach unserem Kenntnisstand liegt dieser Kostenansatz z.B. deutlich unter dem Betrag, der zum Beispiel für einen Büroarbeitsplatz der Landesverwaltung angesetzt wird. Auch ist in keinster Weise nachvollziehbar, warum für den Arbeitsplatz einer Verwaltungskraft gar keine (!!!) Sachkosten (also z.B. weder Raumkosten noch Möbel oder Büromaterial) angesetzt werden.

Kosten nicht transparent und vollumfänglich darstellbar

Unverkennbar ist, dass dieser Sachkostenansatz keinesfalls zur Deckung der laufenden Kosten ausreicht. Leider findet der nicht anerkannte Kostenanteil kaum Beachtung. Dazu sei angemerkt, dass es sich bei den tatsächlichen Sachkosten keinesfalls um überhöhte oder unsachgemäße Positionen handelt, sondern um ein Minimum, welches für eine professionelle Arbeit wirklich notwendig ist. Antrags- und Verwendungsnachweisformular sind jedoch so vorgeformatiert und ausgestaltet, dass dieser Kostenanteil noch nicht einmal dargestellt werden kann. Veröffentlicht werden „offizielle“ Antragszahlen, die schon von vornherein nur den planmäßig anerkannten Teil der Kosten beinhalten können. Dazu werden Zuwendungshöhe und Förderquote angegeben, ohne dass die nicht anerkannten Kosten dabei überhaupt Erwähnung finden würden. Die so ermittelten Förderungen und Förderquoten lesen sich deutlich positiver als die tatsächlichen Zahlen und zeichnen so ein unvollständiges und verzerrtes Bild der finanziellen Situation der Beratungsstellen.

Kommunale Drittmittel können (fast) nicht zur Deckung des Eigenanteils eingesetzt werden

Ebenso unverständlich ist aus unserer Sicht die Förderbedingung, dass der Leistungserbringer einen Eigenanteil von mindestens fünf Prozent einbringen soll. Eigene Einnahmen können durch die Schuldnerberatung in der Regel nicht erzielt werden, Zuwendungen von dritter Seite oder Spenden fallen trotz intensiver Bemühungen relativ gering aus. Und durch das Vorgehen des Landkreises reduzieren Drittmittel von kommunaler Seite den Eigenanteil nicht. Anders als in der für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen zuletzt gültigen Förderrichtlinie des Landes M-V, welche sämtliche Drittmittel klar den Eigenmitteln zuordnete, handhabt der Landkreis Rostock dies nämlich seit diesem Jahr anders. Die beantragten Drittmittel wurden von den anerkannten Gesamtkosten abgezogen und nur die danach verbliebenen Kosten wurden anteilig vom Landkreis gefördert. Das stellt uns als Träger vor mehrere Probleme: 1. Die *beantragten* Drittmittel entsprechen in der Regel nicht den *bewilligten* Mitteln, so dass neben dem vom Landkreis kalkulierten Eigenanteil des Trägers eine weitere Lücke entsteht. 2. Die Drittmittel können nicht zur Finanzierung des vom Landkreis kalkulierten Eigenanteils („erster“ Eigenanteil) verwendet werden, so dass aufgrund der Gebührenfreiheit des Beratungsangebotes für die Beratungsstelle im Wesentlichen keine Möglichkeit der Finanzierung des Eigenanteils existiert. 3. Die Drittmittel können nicht zur Finanzierung der vom Landkreis erst gar nicht anerkannten Kosten („zweiter“ Eigenanteil) genutzt werden. Fraglich ist damit, wodurch der Eigenanteil langfristig überhaupt erwirtschaftet werden soll, wenn nicht mal durch die Einwerbung von Drittmitteln?!

Alle drei Punkte führen zu einer immensen finanziellen Schieflage der Beratungsstelle und stellen damit eine erschreckend hohe Bedrohung für deren Existenz dar.

Letztlich bleibt anzumerken, dass wir durch das Vorgehen des Landkreises auch in Erklärungsnot gegenüber den Drittmittelgebern kommen. Immerhin beantragen wir die Drittmittel zur Deckung der „beiden“ Eigenanteile und erhalten sie tatsächlich zu genau diesem Zweck. Da nun der Landkreis uns aber zwingt, die Drittmittel zum größten Teil *nicht* zur Deckung des Eigenanteils zu verwenden, ist hier eine bestimmungsgemäße Verwendung kaum mehr möglich.

Insgesamt ist fraglich, wieso der Eigenanteil überhaupt erbracht werden soll, wenn es doch Pflichtaufgabe von Land und Landkreis und nicht der Wohlfahrtsverbände ist, diese Beratung anzubieten.

Angesichts eines insgesamt immer enger werdenden finanziellen Spielraumes, ist es eine Frage der Zeit, bis die Wohlfahrtsverbände die notwendigen Eigenmittel nicht mehr aufbringen können. Tatsächlich wurden auch aus diesem Grund in den letzten Jahren bereits mehrere Beratungsstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossen.

Um zu verhindern, dass die Finanznot auch unsere Beratungsstelle in Bedrängnis bringt und um auf die grundsätzliche Schieflage in der Finanzierung der Beratung aufmerksam zu machen, hat die Diakonie Güstrow e.V. den letzten Zuwendungs- und Rückforderungsbescheiden widersprochen und befindet sich derzeit im Klageverfahren.

Jahr	Gesamt- ausgaben	Land/ Landkreis	Anteil Land/ Land- kreis	sonst. Drittmittel	Anteil sonst. Dritt- mittel	reine Eigenmittel	Anteil reine Eigen- mittel
2017	102.688,20 €	84.427,70 €	82,22%	1.750,00 €	1,70%	16.510,50 €	16,08%
2018	115.938,40 €	89.682,83 €	77,35%	1.750,00 €	1,51%	24.505,57 €	21,14%
2019	116.770,14 €	90.185,80 €	77,23%	1750,00 €	1,50%	24.834,34€	21,27%
2020	121.127,40 €	101.326,78 €	83,65%	1.000,00 €	0,83%	18.800,62 €	15,52%
2021	124.941,62 €	105.109,50 €	84,13%	2.250,00 €	1,80%	17.582,12 €	14,07%
2022	129.158,89 €	110.983,10 €	85,93%	2.750,00 €	2,13%	15.425,79 €	11,94%
2023	131.874,95 €	113.922,68	86,39%	2.450,00 €	1,86%	15.502,27 €	11,76%

Die dargestellten Ausgaben waren notwendig und sind unter Beachtung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit angefallen.

Sponsoring WEMAG

In 2023 hat ein für das Berichtsjahr befristeter Sponsoring-Vertrag mit der WEMAG uns finanziell ein bisschen durchatmen lassen. Dank der damit verbundenen Sondereinnahme von 10.000€ konnte unser tatsächlicher Eigenanteil (bezogen auf die tatsächlichen Gesamtkosten) auf ein einigermaßen erträgliches Maß abgemildert werden. Leider sind keine Folgeleistungen in Aussicht, so dass es sich hier zwar um eine höchst erfreuliche aber nur kurzfristige Unterstützung handelte.

3. Angaben zur Einrichtung

3.1. Organisation der Einrichtung

Die Diakonie Güstrow e.V. ist Träger der Beratungsstelle mit dem alleinigen Standort Platz der Freundschaft 14c in Güstrow. Die Diakonie Güstrow e.V. ist Mitglied im Diakonischen Werk M-V. Vorstand der Diakonie Güstrow ist Herr Christoph Kupke. Der Träger ist in verschiedene Arbeitsbereiche gegliedert, wobei die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zum Bereich Gefährdetenilfe gehört, der von Andreas Zobel geleitet wird. Einrichtungsleiterin der Beratungsstelle ist Annett Campehl.

Seit 01.01.1999 arbeitet die Beratungsstelle im Trägerverbund DRK Güstrow – Diakonie Güstrow. Mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot sicherzustellen sowie zur Sicherung der Anerkennung nach § 305 InsO betreiben beide Träger seither eine gemeinsame Beratungsstelle, die an zwei verschiedenen Standorten ihre Leistungen anbietet. Wir sind damit Teil einer trägerübergreifenden Beratungsstelle, deren Mitarbeiter kooperieren und dennoch der Aufsicht und Weisung des jeweiligen Trägers unterliegen. Beide Kooperationspartner können sich in ihren Ansichten, Ausrichtungen, Festlegungen und Handlungsweisen unterscheiden und selbstbestimmt arbeiten. Die Rahmenbedingungen dieser besonderen Kooperation sind vertraglich festgelegt. Dieser Bericht beschreibt ausschließlich die Arbeit der Schuldnerberatung der Diakonie Güstrow e.V.

3.2. Lage der Beratungsstelle

Die rund 30.000 Einwohner zählende Barlachstadt Güstrow ist Kreisstadt des Landkreises Rostock. Im Landkreis leben zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 217.796 Menschen (Quelle: www.landkreis-rostock.de).

Der derzeitige Standort am Platz der Freundschaft 14c in Güstrow ist sowohl mit öffentlichen als auch privaten Verkehrsmitteln gut erreichbar. Ausreichend Parkmöglichkeiten sind direkt am Haus kostenfrei vorhanden. Bushaltestellen befinden sich in ca. 250m Entfernung. Bahnhof sowie Busbahnhof, über welche Auswärtige neben dem privaten PKW ebenfalls anreisen, sind mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar.

Im Gebäudekomplex befinden sich verschiedene Einrichtungen (Tages- und Nachtpflege, Supermarkt, Restaurant, Callcenter etc.), welche über unterschiedliche Eingänge erreicht werden. Wir teilen uns aktuell einen Hauseingang mit verschiedenen Einrichtungen der Diakonie Güstrow e.V. (z.B. Geschäftsstelle/ Verwaltung, Suchtberatung, Ambulant Begleitetes Wohnen, Fahrdienst, KISS). Ein angemessenes Maß an Anonymität ist so für unsere Klienten gewährleistet.

3.3. Erreichbarkeit – Sprechzeit - Wartezeit

- Offene Sprechzeit (Beratung ohne Terminvereinbarung): Donnerstag 9.00 – 12.30 Uhr sowie zusätzlich für Berufstätige Dienstag 16 – 18 Uhr
- Beratung nach Terminvereinbarung: nach Bedarf, Montag - Freitag

Die Beratungsstelle ist regelmäßig von Montag bis Freitag erreichbar, so dass eine Anmeldung/ Terminvereinbarung in der Regel an jedem Werktag möglich ist.

Die Zeit am Donnerstagsvormittag sowie am späten Dienstagnachmittag ist als Offene Sprechzeit organisiert. Zu diesen Zeiten kann jeder Ratsuchende die Beratung auch ohne vorherige Terminvereinbarung in Anspruch nehmen. Damit kann im Sinne des Ratsuchenden eine Beratung ohne nennenswerte Wartezeit realisiert werden. Ansonsten erfolgt die Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung. Kriseninterventionen erfolgen selbstverständlich jederzeit kurzfristig.

Öffnungszeiten und Kontaktdaten werden Interessierten an geeigneter Stelle zugänglich gemacht. Dazu zählen insbesondere die Internetseite der Einrichtung über den Träger, Einrichtungsflyer, welche an geeigneter Stelle (z.B. Jobcenter, Sozialamt, andere Beratungsstellen) ausgelegt sind, die äußere Beschilderung am und im Haus, Internet (Google etc.), Telefonbuch Das Örtliche.

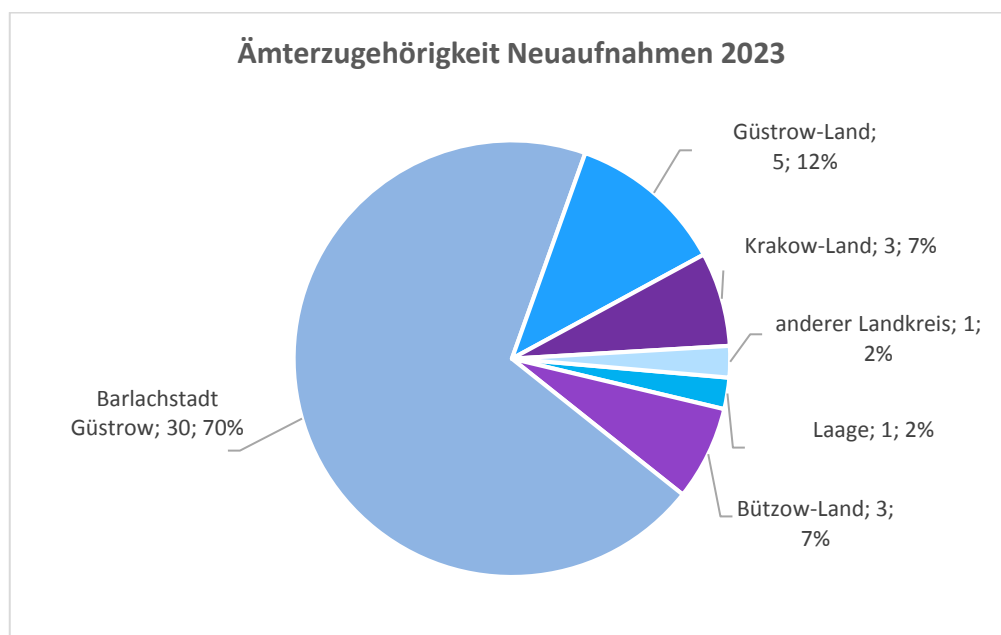
In Zeiten, zu denen die Beratungsstelle nicht persönlich besetzt ist, ist sie dennoch jederzeit per Anrufbeantworter, Fax oder E-Mail erreichbar.

3.4. Einzugsgebiet

Grundsätzlich ist unsere Einrichtung Anlaufstelle für alle Bewohner des Landkreises Rostock. Wäre innerhalb dessen nur ein eingeschränkter Einzugsbereich festgelegt, müssten Bewohner des Landkreises, welche außerhalb des festgelegten Bereiches wohnen, abgewiesen werden, wenngleich die

Beratungsstelle aus den verschiedensten Gründen dem Bedarf der Betroffenen am ehesten gerecht werden würde (s. auch unseren Jahresbericht 2020).

In der Praxis werden die Beraterinnen hauptsächlich aus dem mittleren und südlichen Teil des Landkreises Rostock angefragt. Schwerpunktmäßig wird die Beratung dabei durch Bewohner der Barlachstadt Güstrow und des direkten Umfeldes in Anspruch genommen. Gleichwohl nehmen Ratsuchende auch längere Wege in Kauf. Hier waren wir in der Vergangenheit des Öfteren eine Art Vertretung bzw. Ausweichmöglichkeit, wenn die nächstgelegenen Beratungsstellen Teterow oder Bützow z.B. wegen Urlaub oder Krankheit nicht besetzt waren.



Nicht zuletzt durch coronabedingt veränderte Strukturen, Gewohnheiten, Bedarfe und Angebote könnte zukünftig die Frage von Entfernungen möglicherweise eine geringere Rolle spielen als bisher. Telefon- und E-Mailberatungen wurden beispielsweise ausgebaut und gehören für viele inzwischen zum Alltag. Neben der Erreichbarkeit zu Fuß, mit Auto oder ÖPNV (welche für Güstrow von Ratsuchenden aus dem Umkreis regelmäßig als sehr gut bewertet wird) wird die Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und Onlineberatungssystemen eine zunehmend relevante Rolle spielen, wenn es darum geht, die Menschen zu erreichen und Ihnen wichtige Beratungsangebote zugänglich zu machen. Gleichwohl funktionieren auch diese Kommunikationswege nur, wenn die jeweilige Beratungsstelle entsprechend besetzt ist (s. 4.1. Beratungsfachkräfte - Stellenumfang und Qualifikation)

Mit dem Standort Güstrow bietet unsere Einrichtung genau dort Beratung an, wo laut SchulderAtlas Deutschland (Creditreform Boniversum GmbH) die Überschuldungsquote im Landkreis Rostock am höchsten ist (s. Karte im Anhang). Es ist damit klar, dass hier eine höhere Kapazität an Beratungskräften vorgehalten werden muss als in anderen Regionen. Dies muss bei der weiteren Gestaltung der Beratungslandschaft dringend berücksichtigt werden, um dem Bedarf zumindest ansatzweise gerecht werden zu können.

4. Personelle Situation

4.1. Beratungsfachkräfte - Stellenumfang und Qualifikation

In der Beratungsstelle arbeiten weiterhin zwei Beraterinnen mit 35 bzw. 20,12 Wochenstunden. Durch die unterschiedlichen Ausbildungen der beiden Beraterinnen (Diplom-Kauffrau (FH) sowie Diplom-Sozialpädagogin (FH) mit sozialtherapeutischer Zusatzausbildung (Schwerpunkt Sucht)) ergibt sich ein professioneller Kompetenzmix, von welchem beide Beraterinnen und dadurch auch die Ratsuchenden profitieren. So führen die Beraterinnen zahlreiche Fallgespräche und holen insbesondere in schwierigen Fällen eine zweite Meinung hinzu, ergänzen Sichtweisen und stimmen Verfahrensschritte ab, um allen Klienten bestmöglich zu helfen.

Gleichzeitig stellt der kollegiale Austausch eine wichtige Möglichkeit der Psychohygiene dar. Zwar nutzen beide Beraterinnen auch den Kontakt z. B. zu Mitarbeitern anderer Beratungsstellen. Gleichwohl liegen die Vorteile des kurzen Weges, der sehr engen Zusammenarbeit innerhalb der Beratungsstelle und des Kompetenzmixes auf der Hand.

Dank der durchgängigen Ausstattung mit zwei Beraterinnen ist die verlässliche Erreichbarkeit und Hilfeleistung sichergestellt. Bis auf wenige Ausnahmen war die Beratungsstelle über die Jahre immer mit mindestens einer Beratungsfachkraft besetzt, so dass Ratsuchende und Dritte immer eine kompetente Ansprechpartnerin hatten. Anders als in „Ein-Mann-Beratungsstellen“ können Urlaubs- und Krankheitszeiten abgedeckt werden, ist eine vollwertige Vertretung stets anwesend, so dass neue wie aktenkundige Klienten stets vollumfänglich beraten werden können. Auch im Vergleich zu stunden- oder tageweisen Außensprechstunden werden in diesem Zusammenhang die Vorteile einer vollwertigen Beratungsstelle deutlich.

4.2. Fortbildung im Berichtszeitraum

Auch im Jahr 2023 nahmen die Beraterinnen verschiedene Möglichkeiten der Fortbildung wahr, die entsprechenden Nachweise liegen an.

Annett Campehl				
Nr.	Datum	Thema der Fortbildung	Referent	Std. bzw. UE
1	14.06.23	Bezahlsysteme im Internet – Was Sie über PayPal, Klarna und Co. Wissen sollten (Onlineseminar)	Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Verbraucherzentrale Hamburg e.V., Verbraucherzentrale Saarland e.V.	2
2	18. + 19.09.23	Transferleistungen: Das neue Bürgergeld/ Die Wohngeldreform 2023/ Exkurs Kinderzuschlag Ernsthaft Heiter – Humor in der sozialen Arbeit	Rechtsanwät*innen Sabine & Marcus Pryzibilla Andreas Gottschalk, Sozialpädagoge und (Klinik-) Clown	10
3	13.11.23	CAWIN-Webinar: Spezialthema Fallbearbeitung	Thomas Szczepanek, iff – institut für finanzdienstleistungen e.V.	1,5

4	20.11.23	Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung in Bezug auf die Schuldner*innenberatung	Rechtsanwalt Frank Lackmann, Fachzentrum Schuldnerberatung Bremen	8
5	06.12.23	CAWIN-Webinar: Spezialthema Bundesstatistik	Thomas Szczepanek, iff – institut für finanzdienstleistungen e.V.	1

Susanne Wichmann				
Nr.	am	Thema der Fortbildung	Referent	Std. bzw. UE
1	10.05. + 31.05.23	Blended Counseling – Erweiterung von Methodenkompetenz im Einsatz digitaler Kanäle in der Beratung (Onlineseminar)	Patrick Perrone	10
2	14.06.23	Bezahlsysteme im Internet – Was Sie über PayPal, Klarna und Co. Wissen sollten (Onlineseminar)	Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Verbraucherzentrale Hamburg e.V., Verbraucherzentrale Saarland e.V.	2
3	18. + 19.09.23	Transferleistungen: Das neue Bürgergeld/ Die Wohngeldreform 2023/ Exkurs Kinderzuschlag Ernsthaft Heiter – Humor in der sozialen Arbeit	Rechtsanwät*innen Sabine & Marcus Pryzibilla Andreas Gottschalk, Sozialpädagoge und (Klinik-) Clown	10
4	13.11.23	CAWIN-Webinar: Spezialthema Fallbearbeitung	Thomas Szczepanek, iff – institut für finanzdienstleistungen e.V.	1,5
5	20.11.23	Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung in Bezug auf die Schuldner*innenberatung	Rechtsanwalt Frank Lackmann, Fachzentrum Schuldnerberatung Bremen	8
6	06.12.23	CAWIN-Webinar: Spezialthema Bundesstatistik	Thomas Szczepanek, iff – institut für finanzdienstleistungen e.V.	1

4.3. Verwaltungskraft

Die Beraterinnen werden durch eine Verwaltungskraft mit 10 Wochenstunden unterstützt. Beim Sortieren von Klientenunterlagen, bei der Datenpflege in CAWIN (Anlegen und Aktualisieren von Gläubigerlisten) und bei der Erledigung von Schriftverkehr ist sie eine unerlässliche Hilfe im Beratungsprozess.

Leider fiel unsere Verwaltungskraft im Jahr 2023 immer wieder und zum Jahresende mehrere Monate am Stück krankheitsbedingt aus, was sich enorm auf die Arbeit der Beratungsstelle insgesamt auswirkte.

Nicht nur, dass die Beraterinnen sämtlichen Schriftverkehr allein führen mussten, was zu einer starken Einschränkung ihrer Beratungskapazität führte. Hinzu kam, dass die Beraterinnen diverse Aufgaben des Verwaltungsbereiches übernehmen mussten. Problematisch war dies, weil die zahlreichen zumeist zwar einfachen, kleinen Tätigkeiten wie Erledigung des Posteingangs, Papierbestellungen oder die Absicherung der telefonischen Erreichbarkeit des Beratungszentrums belastend zeitraubend waren. Damit stand ganz klar weniger Zeit für Beratung zur Verfügung. Eine Krankheitsvertretung war leider nicht realisierbar (keine Planungssicherheit aufgrund kurzer Krankschreibungsintervalle und unklarer Gesamtdauer, Finanzierung unklar, fehlende personelle Möglichkeiten).

5. Netzwerk

5.1. Übergreifende Zusammenarbeit

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist vielfältig vernetzt. Weit hinaus über die unter dem Punkt 2.1. beschriebene Kooperation kooperieren wir mit anderen Fachdiensten und Beratungsstellen, mit Institutionen und Einrichtungen. Im Sinne eines ganzheitlichen Beratungsansatzes und zur Qualitätssicherung der Beratungsarbeit mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation Überschuldeter, Vermeidung von Überschuldung sowie Minderung ihrer Folgen pflegen wir eine enge Kooperation mit anderen Akteuren im Hilfesystem. Durch die Nutzung der Ressourcen unserer Kooperationspartner können unterschiedliche Hilfen zum Wohl der Ratsuchenden zusammenwirken. Nicht zuletzt ist auch die Weitervermittlungen in andere Hilfeangebote ein wichtiger Baustein in der ganzheitlichen Beratung.

Als Netzwerkpartner seien hier neben dem Kooperationspartner DRK Güstrow beispielhaft folgende genannt: Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung M-V (LAG M-V), Landkreis Rostock (insbesondere Sozialamt, Gesundheitsamt und Jugendamt, Vollstreckung), Stadt Güstrow, Diakonie Güstrow e.V. (insbesondere Sucht- und Drogenberatung sowie Beratungszentrum Bützow und Ambulant Begleitetes Wohnen), Pro-Familia Güstrow, Arche e.V. (Frauenhaus Güstrow), verschiedene Beratungsangebote von Caritas und AWO, Tafel, Jobcenter Güstrow, diverse Vermieter (z.B. WGG, AWG) und Energieversorger (z.B. Stadtwerke Güstrow, Wemag), Banken und Krankenkassen, Diakonisches Werk M-V, gerichtlich bestellte Betreuer, Amtsgericht Güstrow, Gerichtsvollzieher, Insolvenzgericht Rostock, Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungsstellen anderer Träger (z.B. eibe Rostock) usw.

5.2. Engagement und aktive Mitarbeit

Die Beraterinnen bringen sich aktiv in fachspezifische und fachlich übergreifende Kooperationsformen ein, nehmen an verschiedenen Arbeitskreisen und Austauschtreffen teil. Hierzu zählen unter anderem:

- trägerinterne und trägerübergreifende fachspezifischer Arbeitskreise z.B.:
 - mehrmals jährlich Zusammenkunft mit den Kollegen der Schuldnerberatung des Kooperationspartners DRK Güstrow
 - 2 x jährlich Treffen mit den diakonischen Schuldnerberatungsstellen in M-V
 - Etwa 2 x jährlich Treffen mit den Schuldnerberaterinnen aus Bützow und Teterow als direkt angrenzende Beratungsstellen mit „Überschneidungen“ im Einzugsgebiet
 - Mitarbeit im Vorstand der LAG SB M-V (Annett Campehl)

- interdisziplinäre Arbeitskreise und Netzwerke z.B.:
 - 2023 Treffen mit Mitarbeitern der Betreuungsbehörde und des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Rostock gemeinsam mit Mitarbeitern der Sucht- und Drogenberatung, des Ambulant begleiteten Wohnens der Diakonie sowie der KISS
 - 2023 2 x Treffen mit Mitarbeitern Sozialamt/ Landkreis Rostock zur Beratungslandschaft
 - Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Rostock (Susanne Wichmann)
 - 1 x jährlich Treffen mit den diakonischen Beratungsstellen der Allgemeinen sozialen Beratung
 - Fallgespräche und fachlicher Austausch mit den Mitarbeitern der Sucht- und Drogenberatung der Diakonie Güstrow

6. Wichtige Ergebnisse und Entwicklungen

6.1. Vorbemerkung zur statistischen Erhebung und deren Auswertung

Für die Landesstatistik Mecklenburg-Vorpommern wurden Festlegungen zur Datenerhebung, zu Merkmalen und deren Ausprägungen etc. getroffen, welche einheitlich für alle anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Land gelten. Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in M-V und die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung M-V haben diese gemeinsam erarbeitet und in den gemeinsam unterzeichneten Qualitätskriterien sowie in zusätzlichen Statistikhinweisen beschrieben. So soll die Situation Ver- und Überschuldeter Menschen möglichst umfassend abgebildet werden. Allen Beteiligten ist dabei bewusst, dass nur die Daten derjenigen erfasst werden können, welche die Unterstützung durch eine Beratungsstelle in Anspruch nehmen und dort als längerfristiger, aktenkundiger Fall dokumentiert werden. Nur wenn sich alle Beratungsstellen an der Statistik beteiligen und die entsprechenden Hinweise bei der Datenerfassung berücksichtigen, kann die Gesamtstatistik aussagekräftig und repräsentativ sein. Und nur so lassen sich Vergleiche zum Beispiel zwischen Beratungsstellen und oder Regionen sowie über den Zeitverlauf anstellen. Immer wieder fällt jedoch auf, dass die Datenerfassung uneinheitlich erfolgt (z.B. bei der Frage, welches Beratungsverhältnis eine Neuaufnahme ist und was eine Kurzberatung ist). Auch die Frage, was als Beratungskontakt gezählt wird (Statistik Landkreis) ist nicht klar definiert. Damit ist eine Vergleichbarkeit nicht immer und nicht in jedem Statistikmerkmal möglich. Bei der Auswertung der statistischen Erhebungen muss daher wie bei vielen anderen Statistiken auch, hinterfragt werden, müssen Zusammenhänge und Hintergründe analysiert werden, damit keine unzutreffenden Schlüsse gezogen werden.

Zudem muss uns bewusst sein, dass diese rein zahlenmäßige Erfassung bestimmter Merkmale die Situation eines Menschen niemals umfassend beschreiben kann. Nicht einmal annähernd kann aus der Zahl der Gläubiger, der Höhe der Forderungen etc. abgeleitet werden, wie es dem Menschen hinter den Schulden geht, wie groß Not und Verzweiflung sind, welche Schicksale sich dahinter verbergen, welchen Einfluss die finanziellen Sorgen auf Gesundheit und Familie haben. Genauso wenig lässt sich aus den Fallzahlen die Qualität der Beratung ableiten. Hohe Fallzahlen sind keinesfalls mit hoher Qualität gleichzusetzen, können unter Umständen sogar Beleg für das Gegenteil sein. Und so empfindet der ein oder andere es durchaus als Balanceakt, einerseits dem Anspruch, möglichst viele Ratsuchende zu unterstützen gerecht zu werden als auch dem Anspruch, dem Einzelnen möglichst ganzheitlich und nachhaltig zu helfen.

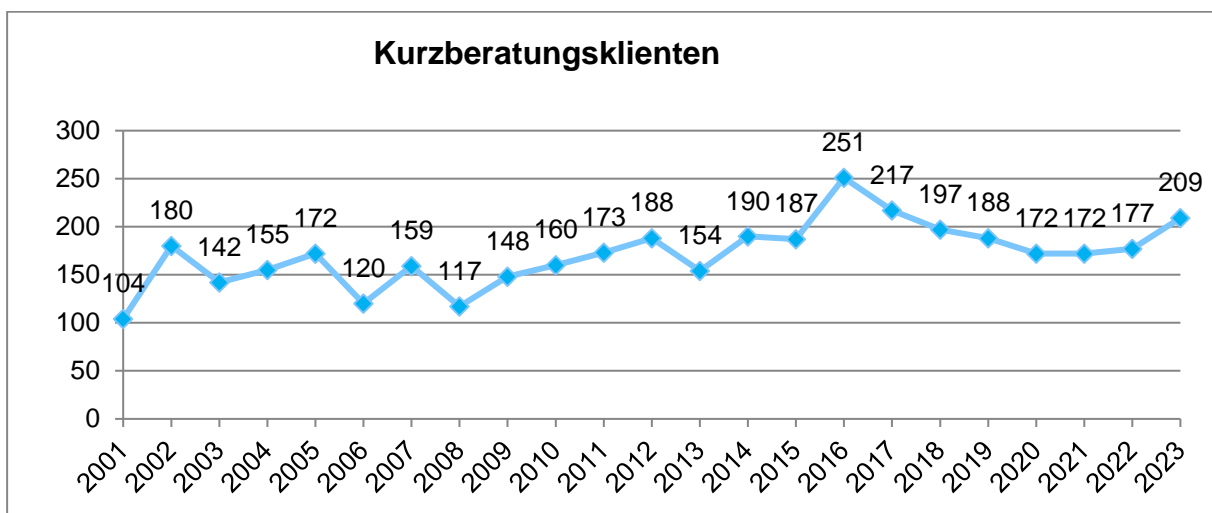
6.2. Klientenzahlen

6.2.1. Neuaufnahmen

Im Jahr 2023 haben wir 43 neue Klienten in ein längerfristiges Beratungsverhältnis aufgenommen. Dabei handelt es sich um Ratsuchende, welche einen umfangreichen Beratungsbedarf haben, so dass mehr als drei Beratungskontakte notwendig waren oder auch weniger Kontakte, aber jeweils die Erteilung einer Vollmacht erfolgt ist. In der Regel wird kaum ein Ratsuchender direkt im ersten oder zweiten Gespräch zum laufenden Fall. Eine Vollmacht ist grundsätzlich erst dann nötig, wenn wir für den Klienten nach außen tätig werden. Für die Zusammenarbeit mit dem Klienten ist erstmal keine Vollmacht nötig. Selbst wenn sich die Situation im Erstgespräch als umfangreich darstellt, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass eine längerfristige Beratung notwendig oder gewünscht ist. Oftmals gelingt es, Selbsthilfepotentiale zu aktivieren, so dass Ratsuchende befähigt werden, selbst aktiv zu werden und ihren Weg im Umgang mit Schulden selbstständig zu gehen. Die Erteilung einer Vollmacht ist in diesen Fällen unnötig. Auch ist es nicht erforderlich, hierfür sämtliche Daten elektronisch per Software zu erfassen und würde nur unnötig Kapazitäten aufzehren.

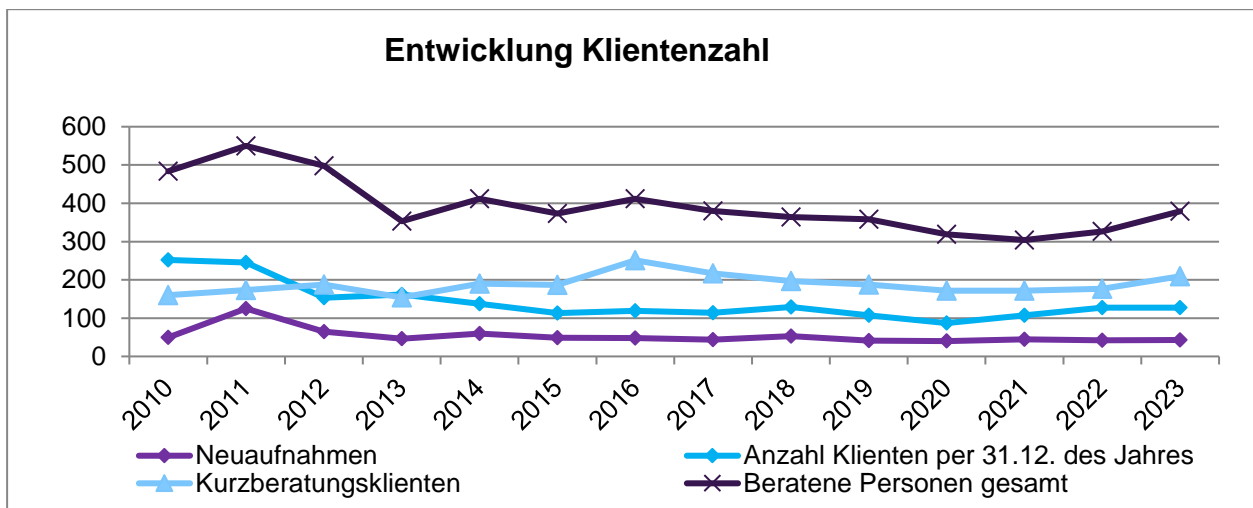
6.2.2. Kurzberatungen

In Abgrenzung zu den Neuaufnahmen zählen also all diejenigen Schuldner nicht zu den Neuaufnahmen, denen durch maximal drei Gespräche ohne Abnahme einer Vollmacht soweit geholfen werden konnte, dass sie keine weiterführende, regelmäßige Betreuung benötigen. Diese Schuldner werden vielmehr unter der Überschrift Kurzberatungen gezählt. Mit einem „kurzen Beratungsgespräch“ hat eine Kurzberatung dabei nichts zu tun, sie ist eine vollwertige und anspruchsvolle Beratung. Der Definition unserer Landesstatistik folgend, entspricht eine Kurzberatung vielmehr einem Schuldner, der maximal drei Beratungsgespräche ohne Vollmachterteilung in Anspruch genommen hat. Eine Kurzberatung steht in der Regel also für ein bis drei Beratungsgespräche, ohne dass dabei eine Vollmacht nötig ist. Im Berichtszeitraum zählten wir 209 Kurzberatungen, entsprechend 209 Schuldnern mit maximal drei Beratungen und rund 30 mehr als in den letzten Jahren.



6.3. Gesamtzahl Ratsuchende

Zu den 209 Kurzberatungsklienten kommen selbstverständlich jene 127 Klienten, die sich bereits zu Beginn des Auswertungszeitraumes bei uns in Beratung befanden sowie die 43 neuen Ratsuchenden, welche als aktenkundige Fälle neu aufgenommen wurden. Insgesamt nahmen im Laufe des Jahres 2022 also 379 Schuldner und damit 53 mehr als im Vorjahr unsere Hilfe in Anspruch. Wollen wir den Ratsuchenden weiter gerecht werden, können wir durchschnittlich kaum mehr Ratsuchende aufnehmen. Betrachten wir die 127 Klienten, welche am Ende des Jahres 2022 in einem längerfristigen, laufenden Beratungsverhältnis mit uns stehen, muss klar sein, dass ein Berater nicht noch mehr Klienten gleichzeitig betreuen kann. Pro Vollzeitberater würde dies eine Betreuung von 92 laufenden Fällen bedeuten, was schon außerordentlich grenzwertig ist. Eine höhere Zahl ist aus unserer Sicht mittel- bis langfristig extrem unrealistisch und mit unserem Qualitätsanspruch nicht vereinbar.



6.4. Beratungsarten

Von den insgesamt 979 Beratungen erfolgten 541 vor Ort, 305 per Telefon, 126 per E-Mail und 7 über das Diakonie-Online-Beratungsportal.

Jahr	2020		2021		2022		2023	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Vor-Ort	420	43%	483	48%	520	48%	541	55%
Telefon	319	33%	344	34%	342	32%	305	31%
E-Mail	236	24%	185	18%	213	20%	126	13%
Online-Beratungsportal <small>(seit Ende 2022 aktiv)</small>							7	1%
Gesamt	975		1.012		1.075		979	

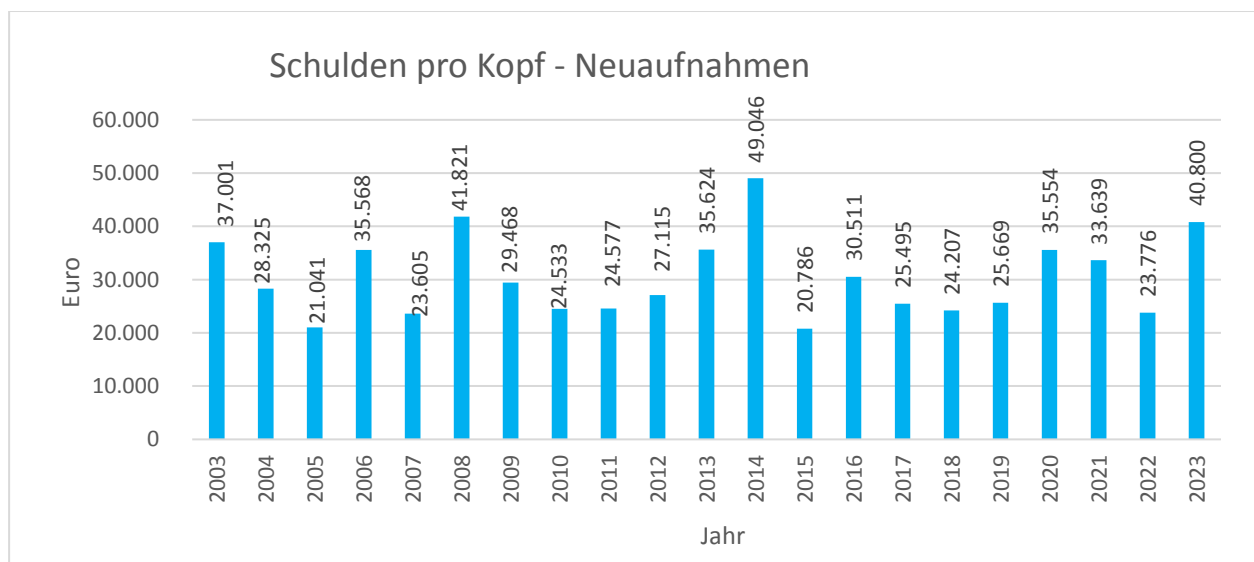
Die unterschiedlichen Anteile der Beratungsarten verdeutlichen, welche vielfältigen Möglichkeiten es für Schuldner gibt, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Es zeigt sich z.B., dass durch die Möglichkeiten der telefonischen, E-Mail- und Online-Beratung unser Angebot wenigstens zum Teil

unabhängig von Sprechzeiten und Entfernungen wahrgenommen werden kann und davon auch rege Gebrauch gemacht wird.

Auffällig ist die Zunahme des Anteils der Vor-Ort-Beratungen. Wir sehen dafür mehrere Gründe. Einerseits kehren die Menschen mehr und mehr zu ihren Kontaktgewohnheiten von Vor-Corona zurück. In den letzten Jahren gab es zunächst deutliche Kontaktbeschränkungen. Nach deren Aufhebung existierten Unsicherheiten bezüglich der möglichen Inanspruchnahme der Beratung und letztlich war die Kommunikation per E-Mail und Telefon dann auch eingeübt. Mittlerweile haben offenbar wieder mehr Ratsuchende das Bedürfnis des persönlichen Kontaktes und nehmen die Beratung sehr gern vor Ort in Anspruch. Gleichzeitig liegt auf der Hand, dass die persönliche Beratung vor Ort gerade in der Schuldnerberatung die praktikabelste Variante ist, um ein gutes Beratungsergebnis erreichen zu können. Angesichts der umfangreichen Unterlagen, welche berücksichtigt werden müssen, kann eine vollwertige Beratung fast nur auf diesem Weg erfolgen. Letztlich spielen natürlich auch Haltung und Arbeitsweise der Beratungskräfte eine große Rolle. Je nachdem, welche Kontaktarten durch die Beratungsstelle angeboten und forciert werden, werden diese dann auch tendenziell eher nachgefragt.

6.5. Umfang der Schulden

Die Gesamtverschuldung der im Berichtszeitraum neu aufgenommenen Klienten belief sich auf etwa 1,75 Mio. Euro, die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung auf 40.800 Euro. Die Forderungen verteilen sich auf 418 Einzelforderungen. Durchschnittlich zählten wir pro Ratsuchendem damit rund 10 offene Forderungen.



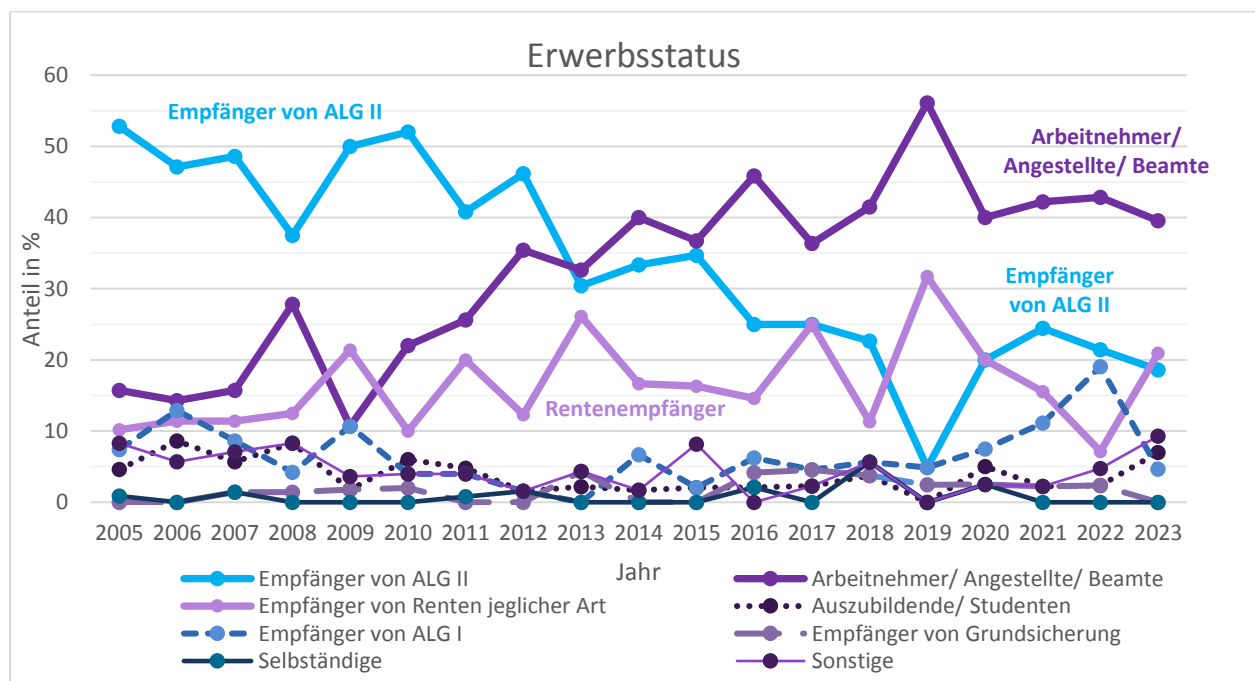
Die durchschnittliche Verschuldungssumme bildet die Realität meist nur ungenau ab. In der Betrachtung dieser Zahlen muss zum Beispiel berücksichtigt werden, dass sie regelmäßig Schwankungen unterliegen, einzelne „Ausreißer“ den Durchschnitt verzerren und insgesamt von diversen Faktoren abhängen. Zudem muss hinzugefügt werden, dass es sich dabei zumeist nicht um aktuell neu entstandene Forderungen sondern in vielen Fällen um alte Schulden handelt, welche in der Gesamtheit deutlich höher ausfallen als die ursprünglichen Forderungshöhen. Eine allgemeine Tendenz bezüglich der Pro-Kopf-Verschuldung ist aus Beratersicht nicht ableitbar.

So relativiert sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2023, wenn wir einen Ausreißer herausrechnen. Es handelt sich dabei um einen ehemals Selbstständigen, welcher allein eine Schuldensumme von rund 850.000€ in die Statistik einbringt. Rechnen wir diesen einen Fall heraus, sinkt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung auf etwa 21.500€. Diese Zahl liegt sogar noch unter den Werten der Vorjahre und gibt den tatsächlichen Durchschnitt viel realistischer wieder.

6.6. Anteil der Arbeitnehmer weiterhin am höchsten

Wie in den Vorjahren bestritten unsere Klienten ihren Lebensunterhalt aus unterschiedlichen Quellen. Nach Erwerbsstatus aufgeteilt überwogen drei Hauptgruppen: Arbeitnehmer/ Beamte, Empfänger von Rente sowie Empfänger von ALG II. Anders als manch Außenstehender annimmt, ist jedoch nicht die Gruppe der arbeitslosen Schuldner diejenige, welche den größten Anteil unter den Ratsuchenden ausmachte. Vielmehr liegt der Anteil derer, welche ihr Haupteinkommen aus ALG I und II (gesamt 24%) erzielte, deutlich unter dem 40prozentigen Anteilswert der Arbeitnehmer.

Wir freuen uns, dass wir dank kontinuierlicher Besetzung der Beratungsstelle in Verbindung mit den vorgehaltenen Terminstrukturen nicht nur Erwerbslose sondern dazu so viele Erwerbstätige erreichen. Auch berufstätigen Schuldnern ist es auf diese Weise möglich, unsere Hilfe überhaupt und zudem sehr kurzfristig in Anspruch nehmen zu können.



7. Ausblick

Die Zukunft der Beratungsstelle ist wie schon so lange voller Fragezeichen. Wie wird unser Angebot in Zukunft finanziert? Wie lange kann sich die Diakonie den Eigenanteil leisten? Wie sicher sind unsere

Jobs?... Für das bereits laufende Jahr 2024 ist klar, dass vom Landkreis eine Förderung gewährt wird, die wiederum deutlich unter unserem Bedarf liegt.

Klar ist auch, dass die Beratungsstellen im Umfeld (Teterow, Bützow, Bad Doberan) zum Jahresende ihren Träger verlieren. So lange kein neuer Träger gefunden ist, ist mit Schließung der Beratungsstellen zu rechnen. Die Beraterinnen dort stellen sich darauf ein, können schon jetzt keine neuen Fälle aufnehmen. Das wirkt sich unmittelbar auf uns als zentrale Anlaufstelle mit Standort Güstrow aus. Noch ist nicht absehbar, wie schnell sich Ratsuchende auf die neue Situation einstellen und nach Güstrow umschwenken. Wir sind gespannt, wann und wie stark sich die Nachfrage nach Güstrow verlagern wird und welche Möglichkeiten wir finden können, damit umzugehen. Wir hoffen, dass sehr zeitnah Wege gefunden werden, die Beratungskapazitäten im Landkreis aufrecht zu erhalten, fragen uns jedoch, wie das angesichts der Finanzierungssituation realisierbar sein könnte.

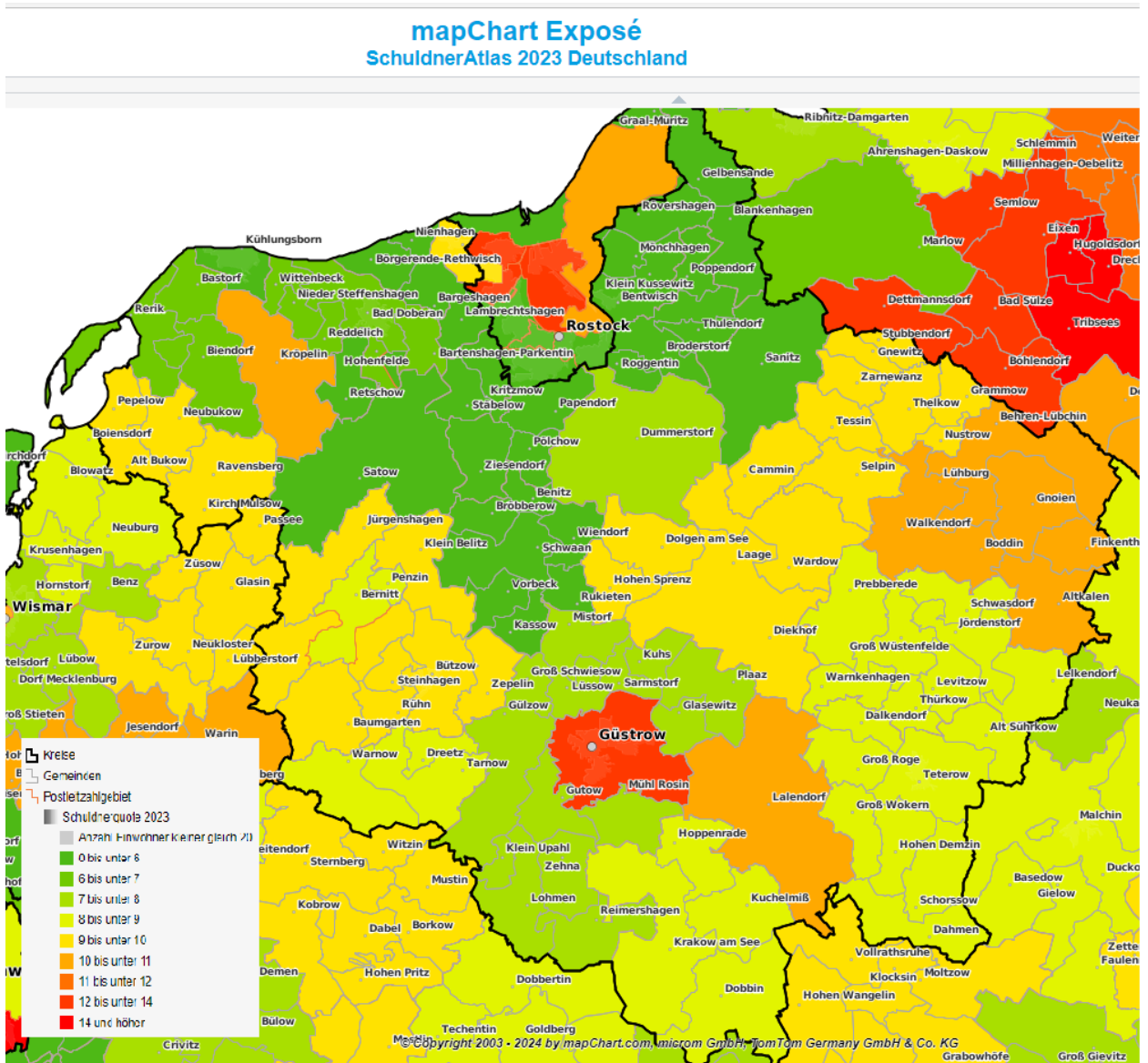
Güstrow, 28.03.2024



i. A. Annett Campehl, Diplom-Kauffrau (FH)
Leiterin Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Diakonie Güstrow e.V.

I. Anhang

I.1. Überschuldungsquoten im Landkreis Rostock 2023



I.2. Statistik Landkreis Rostock 2023

Statistische Daten zum Beratungsgeschehen 2023

Bitte die Daten aus CAWIN in diese Statistik übertragen.

Namen und Anschrift der Beratungsstelle:

Diakonie Güstrow e.V.
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Platz der Freundschaft 14c
18273 Güstrow

Beratungsart:

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Zeitraum:

01.01.2023- 31.12.2023

1. Angaben zu den Ratsuchenden

Anzahl der Neufälle im Berichtszeitraum	43
<i>Geschlecht</i>	
Frauen	15
Männer	28
divers	0
Summe	43
<i>Altersgruppen</i>	
bis 21 Jahre	6
22 bis 27 Jahre	3
28 bis 45 Jahre	15
46 bis 64 Jahre	17
ab 65 Jahre	2
Summe	43
<i>Region</i>	
wohnhaft im Landkreis Rostock insgesamt	42
davon zugehörig zu folgenden Amts- und Gemeindeverwaltungen	
Amt Bützow Land; Amt Güstrow-Land; Barlachstadt Güstrow; Amt Krakow am See	41
Amt Laage; Stadt Teterow; Amt Mecklenburgische Schweiz; Amt Gnoien	1
Gemeinde Dummerstorf; Amt Tessin; Gemeinde Sanitz; Amt Carbak; Amt Rostocker Heide; Gemeinde Graal-Müritz	
Amt Schwaan; Amt Warnow-West; Gemeinde Satow; Amt Neubukow-Salzhaft; Stadt Bad Doberan; Amt Bad Doberan-Land; Stadt Kröpelin; Stadt Kühlungsborn; Stadt Neubukow	
wohnhaft außerhalb Landkreis Rostock	1
Summe	43
<i>Sozialer Status</i>	
Empfänger von Arbeitslosengeld II (SGB II)	8
weitere Einkünfte (z.B. EK aus Erwerbstätigkeit, SGB III, SGB XII)	35
Summe	43

2. Angaben zu den Beratungsgesprächen

Anzahl Beratungen zu aktenkundigen Fällen	560
Anzahl Kurzberatungen	419

I.3. Landesstatistik M-V 2023

Landestatistik Mecklenburg-Vorpommern	
Zeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023	
Beratungsstelle: Diakonie Güstrow e.V.	
Beratungsstelle anerkannt: ja	
Gemeindekennzahl: 13053031	
Diakonie Güstrow e.V.	
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	
Kooperationsverbund DRK-Diakonie	
Platz der Freundschaft 14c, 18273 Güstrow	
Tel: 03843-7761777 Fax: 03843-776179941	
schuldnerberatung@diakonie-guestrow.de	
1. Personal der Beratungsstelle:	
Anzahl der Berater/Innen:	2 MA = 1,378 VK <i>(bez. Auf 40h/ Wo)</i>
Gesamtarbeitsstunden/Woche:	55,12
Anzahl Verwaltungsfachkräfte:	1 MA = 0,25 VK <i>(bez. Auf 40h/ Wo)</i>
Gesamtarbeitsstunden/Woche:	10
2. Aktenkundige Fälle im Berichtszeitraum plus Kurzberatungen	
2.1 Aktenkundige Fälle	
Aktenkundige Fälle vor Beginn des Auswertungszeitraums:	127
Aktenkundige Fälle Neuaufnahmen im Auswertungszeitraum:	43
Aktenkundige Fälle Abgänge im Auswertungszeitraum:	43
Aktenkundige Fälle am Ende des Auswertungszeitraums:	127
Aktenkundige Fälle vom Job Center vermittelt:	0
2.2 Kurzberatungen (Anzahl Klienten! NICHT Anzahl der Gespräche)	
Kurzberatungen im Auswertungszeitraum:	209
Kurzberatungen mit Verweis auf Regelinsolvenz:	11
Kurzberatungen vom Job Center vermittelt:	0
2.3 Durchschnittliche Wartezeiten auf einen Beratungstermin	
Durchschn. Wartezeit zw. Erstkontakt und Beratungsbeginn:	0,02
2.4 Anzahl Beratungen	979

3. Neufälle im Berichtszeitraum (ohne Kurzberatungen)	
3.1 Art und Umfang der Schulden	
Schulden gesamt (Summe):	1.754.404,54
darunter Mietschulden (Anzahl):	17
darunter Mietschulden (Summe):	47.326,24
darunter Schulden im Primärkostenbereich (Anzahl):	19
darunter Schulden im Primärkostenbereich (Summe):	28.602,80
darunter Bankschulden (Anzahl):	50
darunter Bankschulden (Summe):	354.667,00
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Anzahl):	17
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Summe):	40.825,43
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldner unter 27 (Anzahl):	6
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldner unter 27 (Summe):	10.100,50
darunter Schulden von (ehem.) Selbständigen (Anzahl):	16
darunter Schulden von (ehem.) Selbständigen (Summe):	46.700,78
Gesamtanzahl der Forderungen:	418
3.2 Altersgruppen	
Alter bis 21:	6
Alter 22 - 27:	3
Alter 28 - 45:	15
Alter 46 - 64:	17
Alter ab 65:	2
3.3 Berufsbildungsabschluss	
abgeschlossene Berufsausbildung:	32
in Ausbildung:	3
ohne Berufsausbildung:	8
3.4 Familiensituation	
Schuldner alleinstehend weiblich (Anzahl):	9
Schuldner alleinstehend weiblich (Kinder):	6
Schuldner alleinstehend männlich (Anzahl):	21
Schuldner alleinstehend männlich (Kinder):	2
Schuldner lebt in Ehe/Lebensgemeinschaft (Anzahl):	13
Schuldner lebt in Ehe/Lebensgemeinschaft (Kinder):	7
Partner wird auch durch die Schuldnerberatung vertreten:	4

3.5 Einkommenssituation	
unter 715:	0
715 - 920:	4
921 - 1280:	7
1281 - 1535:	5
1536 - 2045:	8
mehr als 2045:	19
Einkommen pfändbar:	22
Einkommen unpfändbar:	21
Eidesstattliche Versicherung abgegeben:	7
3.6 Wohnkosten (Wohnung bzw. Haus)	
unter 30%:	27
30% - 35%:	6
36% - 40%:	4
41% - 45%:	3
über 45%:	3
3.7 Haushaltssituation (Wirtschaftsgeld pro Kopf)	
bis 199 €:	1
200 € - 331 €:	4
332 € - 450 €:	4
451 € - 650 €:	9
über 650 €:	25
3.8 Ursachen, die maßgeblich zur Überschuldung beigetragen haben	
Arbeitslosigkeit:	5
Trennung, Scheidung, Tod des Partners:	11
Erkrankung (auch Sucht), Unfall:	13
Unwirtschaftliche Haushaltsführung:	3
Gescheiterte Selbständigkeit:	6
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Übernahme/Mithaftung:	1
Gescheiterte Immobilienfinanzierung:	1
Schadensersatz für unerlaubte Handlungen:	0
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes:	3
Unangemessene Kredit- oder Bürgschaftsberatung:	3
Einkommensarmut:	10
Ausbleibende Lohnzahlungen/Lohnersatzleistungen:	0
Konsumverhalten:	10
Fehlende finanzielle Allgemeinbildung:	6
Sonstiges:	8

3.9 Sozialer Status	
Selbständige:	0
Arbeitnehmer/Angestellte/Beamte:	17
Empfänger von Arbeitslosengeld:	2
Empfänger von Arbeitslosengeld II:	8
Empfänger von Renten jeglicher Art:	9
Sozialhilfeempfänger:	0
Lehrlinge/Studenten:	3
Sonstiges:	4
4. Beendete Fälle im Berichtszeitraum	
Anzahl der beendeten Fälle gesamt:	43
davon durch Entschuldung/erfolgreiche Regulierung:	12
Keine Rückmeldung nach Krisenintervention/Teilregulierung:	1
davon wegen eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahrens:	22
davon durch Abbruch, wegen fehlender Mitwirkung:	1
davon wegen sonstiger Gründe:	7
5. Außergerichtliche Einigungsversuche zur Vorbereitung des Insolvenzverfahrens	
Anzahl der begonnenen AEV gesamt:	15
Anzahl der erfolgreichen AEV:	5
Schuldensumme:	36.384,29
angebotene Regulierungssumme:	14.381,68
Anzahl der Forderungen:	11
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der gescheiterten AEV:	9
Schuldensumme:	393.950,51
angebotene Regulierungssumme:	46.112,04
Anzahl der Forderungen:	103
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der noch nicht beendeten AEV:	6
6. Verbraucherinsolvenzverfahren	
Anzahl der gestellten Anträge auf Eröffnung:	11
Schuldensumme:	477.652,24
angebotene Regulierungssumme:	47.156,04
Anzahl der Forderungen:	138
Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:	0
Wieviele Verfahren waren erfolgreich ohne Zustimmungsersetzung:	0
Wieviele Verfahren wurden durch Zustimmungsersetzung entschieden:	0
Schuldensumme:	0,00
angebotene Regulierungssumme:	0,00
Anzahl der Forderungen:	0
Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:	0

7. P-Konto-Beratungen	
Anzahl P-Konto-Bescheinigungen gesamt:	79
davon Anzahl P-Konto-Bescheinigungen Beratungs-/ Betreuungskunden	14
davon Erstaussstellung:	6
davon Folgebescheinigungen:	8
davon Anzahl P-Konto-Bescheinigungen Informationskunden:	65
davon Erstaussstellung:	35
davon Folgebescheinigungen:	30
Erstaussstellung gesamt	41
Folgeausstellung gesamt	38
Anzahl P-Konto-Beratungen OHNE Bescheinigung:	70
davon Beratungs- bzw. Betreuungskunden	8
davon Informationskunden	62